Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 41

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im

Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92228

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 1) Es finden die Sanitatsfurfe auf Beranftaltung der eidg. Behörden ftatt; die Roften der Ginrichtung und die Befoldung der Inftruttoren bestreitet der Bund.
- 2) Auf den Bund fallen ebenfalls die Roften der Inftruftion des eidgen. Medizinalftabsperfo. nalb, der Ambülancenärzte, Octonomen und Krankenwärter, da folche ausschlieflich jum eidg. Dienft bestimmt find.
- 3) hingegen murden die refp. Kantone die Befoldung und Berpflegung der von denselben in die eidgen. Sanitätsfurse einberufenen Korpsärzte und Frater übernehmen, wodurch die Roften für jeden einzelnen Kanton nur unbedeutend fein murden.

Würde es gelingen, diese Kostenvertheilung von den eidg. Behörden jum Beschluß erhoben ju feben, fo wurde der Ausführung einer geborigen Unterrichtsanstalt für das Sanitätspersonal wenig mehr im Wege feben und man fonnte dann verfichert fein, auch den Forderungen an daffelbe eber zu entsprechen, als es mahrlich nach dem bisherigen Schlendrian des Gehenlassen nicht der Fall sein konnte, obschon es an unbilligen Zumuthungen nicht fehlte, da man zu glauben schien, mit der Ernennung zum Militärarzt und Frater fei die Sache abgethan, ohne eines eigenen Unterrichts zu bedürfen, mährend man für alle andern Dienstzweige einen solchen nothwendia erachtet.

Ueber die weitern Borichlage, welche der bemeldte Artifel (in Mr. 31) in Betreff des Rangs, der Berfebungen und der Uniform der Frater enthaltet, tritk man einstweilen nicht ein, indem die Besprechung über die allgemeine Bildung derfelben uns hier mehr am Orte ju fein schien, und obige Fragen erft bei einer gunftigen Erledigung diefer grundfächlichen Frage des Rostenpunftes auch ihre fernere Entscheidung finden wird. Jedoch erhalten die Frater und Rrantenwärter ichon gegenwärtig einen böberen Sold als Gemeine: die erstern als Gefreite, die zweiten als Wachtmeister und Feldweibel.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Refrutenschulen.

Die Bahl ber in die Refrutenschulen eingerückten Ra= vallerierefruten ift, wie bereits bemerft, bei 60 Mann unter bem Bedurfniß geblieben, und zwar haben alle Rantone, mit Ausnahme von Bafel-Stadt, Neuenburg und Genf, welche inzwischen noch wesentliche Luden bei ihren Guibenabtheilungen auszufüllen haben, und mit Ausnahme von Thurgau, bas gerade bie richtige Bahl fanbte, zu wenig Refruten geftellt. Die Rantone Schmyz und Teffin fanbten gar feine.

3m Allgemeinen befagen bie Refruten bie geforberten forperlichen und geiftigen Gigenschaften; boch maren einige etwas flein, andere geiftig zu wenig entwidelt, mas befonders fur ben Dienft ber Guiden nicht geeignet ift. Die Pferbe maren mit Ausnahme berjenigen mehrerer | frifchen Pferben ben borgefdriebenen Unterricht; es mas

Guidenrefruten gut gemahlt und ftanben bezüglich ihrer Größe meiftens in richtigem Berhaltnig gur Größe bes Mannes; es fanben fich aber viele barunter, welche faum vierjährig maren und fomit große Conung erforderten, mas einem tüchtigen Unterricht nicht nachhilft. Befondere nachtheilig erwies fich ber Umftand, bag zu viele junge Pferbe geftellt wurden in ben Schulen gu Thun und Winterthur, wo ungeachtet aller Schonung und großen Sorgfalt ber Pferdarzte, dennoch viele Krankheite, namentlich Strengelfälle, borfamen, und auch brei folche Pferbe abstanden. Bei ber Rleidung und Audruftung ber Refruten zeigten fich bie und ba Abmeichun= gen bon ben reglementarifchen Borfchriften, benen, wenn sie sich wiederholen sollten, mohl kaum anders vorge= beugt werben fann, als wenn ben Schulfommanbanten Die Wollmacht gegeben wird, bas Fehlerhafte auf Roften ber betreffenden Rantone fofort berftellen zu laffen.

Der Refrutenunterricht murbe auf ben Inftruftions= plagen Thun, Biere, Marau und Winterthur, unter Buzug von 16 Offizieren, 14 Offiziersaspiranten, 48 Unteroffizieren, 19 Arbeitern und 33 Trompetern und Trompeterrefruten ertheilt; außerdem wurden noch 4 Aerzte, 5 Pferdearzte und 5 Frater einberufen. Das In= ftruftionspersonal mar bas frubere; nur murbe theils gur Ertheilung bon Unterricht in ber Pferbefenntnig und Pferdebehandlung, theile gur Leitung ber Gefundheites pflege ber Pferbe, in jede Schule ein Stabspferbargt gezogen, eine Magregel, die fich ale fehr zwedmäßig erwiefen hat. Der eine biefer Berren ertheilte auch mit gutem Erfolg Unterricht im Boltigiren. Ueberhaupt wurde ben nothwendigen gymnaftischen Uebungen, neben ben übrigen Fachern bes Unterrichte, große Aufmertfamfeit gefchenft, indem fie ben angebenben Reiter gelenfig machen und ihn an Selbstvertrauen und Raltblütigkeit gewöhnen.

3m Reiten, in ber Behandlung und Beforgung ber Bferbe, fo mie in ber Führung ihrer Baffe, machten bie Leute gute Fortschritte, auch bas ziemlich schwierige Auflosen in Rette jum Ginzelgefecht murbe gut ausge= führt; die Pferde ließen fich leicht von einander wegfüh= ren und hielten ftill im Feuer. Ronnte biejenige Beit, welche in ben Rantonen mit bem Borunterricht ber Ravallerierefruten ziemlich fruchtlos zugebracht wird, ganz ober theilmeife in ber eibg. Schule verwendet merben, fo murbe noch mehr erlangt.

Die Rabermannschaft gab fich Muhe, bas ihr Buftebende zu lernen. Sollen bie Uebungen auf bem Felbe, fo wie ber innere Dienft und ber Bachtbienft gut geben, fo muß man tuchtige Raber haben. Um meiften ließen, mit einigen Ausnahmen, bie Trompeter zu munfchen übrig. Statt genbten Trompetern murben fogar mit et= lichen Rabern nur Trompeterrefruten gefanbt, bon benen einige felbit noch gar feinen Unterricht auf ihrem 3ns ftrument empfangen hatten, ein Berfahren, bas burchaus verwerflich ift. Bei Erompetern ober Arbeitern, Die bon ben Rantonen beritten gemacht murben, ift es auch wieberholt vorgetommen, daß fie mit abscheulichen Bferben einrückten.

Remontenturfe.

In funf Rurfen, und zwar in Winterthur, St. Gallen, Bafel, Biere und Thun, erhielten 115 Mann mit ihren

ren aber nicht alle pflichtigen Leute eingerudt, bon Lu= gern und Teffin gar feine, obgleich fich folche bort befin= ben. Der unerläßliche Befuch biefer Rurfe fann aber allein für die ftete Feldtuchtigfeit ber Rompagnien burgen, und es ift baber eine genaue Rontrole über bie Bferbe und bie Abfenbung aller Leute, welche ihre Pferbe anbern, in bie Remontenfurfe, ben Rantonen auf bas Allerbringlichfte zu empfehlen.

Wieberholungefurfe bes Auszugs.

Ihren gefetlichen Wieberholungefure machten im Berichtejahre die Dragonerfompagnien Rr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 20, 21, fo wie die Buibenabtheilungen Mr. 1, 3, 4, 6, 7 .- Mr. 2 bon Schwhz eriftirt noch gar nicht; Dr. 5 von Graubunben in fcmacher Babl, und Mr. 8 bon Teffin fonnte aus anbern Grunben nicht besammelt merben. 3m nachften Jahr mird bas Berfaumte mohl nachgeholt werben fonnen, wie es im Berichtsjahr mit ber Rompagnie Rr. 20 bon Lugern geschah.

Un biefen Wieberholungefurfen nahmen Theil:

713 Offiziere und Mannschaft ber Dragoner, und 133 Buiben

gufammen 846 Mann.

Es ergibt fich baraus, baß viele Dragonerfompagnien nicht vollzählig einrudten; und wirflich mar biefes auch bei allen, mit Ausnahme berjenigen von Lugern Dr. 20 ber Fall. Ja, mehrere gablten nicht einmal 50 Mann, Rr. 21 (Bern), Die nur 49 Mann ftarf einruckte. Es ift biefes um fo auffallenber, als bie Rompagnieberzeich. niffe benn boch meiftens eine viel größere Angahl von Leuten aufgablen und fich manche nur bem Dienft zu ent= gieben fcheinen. Bu rugen ift ferner, bag nicht wenige Reiter einrudten, welche mit ihren neuen Bferben ben porgefchriebenen Remontenfure nicht befucht hatten.

Die Dauer jedes Dragonerfurfes mar 15 Tage, und wenn man auch in ben erften Tagen es mohl fühlte, baß Mann und Bferd feit zwei Jahren jeder Uebung entbehrt hatten, fo murbe ber Unterricht boch fruchtbar. Die Erfahrung bes nachften Jahres wird lebren, ob bas jepige Spftem langerer Rurfe bon zwei zu zwei Jahren bem frühern, mo jahrlich Rurfe bon ber halben Beitbauer abgehalten murben, bleibend vorzugieben fei. Gicher ift, baß bei langern Rurfen bie Dannichaft jeweilen weiter gebracht merben fann, und bag befondere bie Raber gro-Bere Fortfcpritte machen. Die Vereinigung mehrerer Rompagnien in jedem Rure hat fich ale praftifch bemabrt, weil bei folder Mannschaftszahl größere Manover und beffere lebungen gemacht werben, die fehr belehrend find und bie Leute ansprechen. Die Rompagnien Rr. 11 und 20 machten ihren Wieberholungefure in ber Centralicule gur Bufriedenheit. Bei ber Rompagnie Mr. 20 zeigte fich aber ber lebelftand, bag bie Gattel ben Leuten erft bor bem Abmarich aus bem Beughaus verabfolgt und fomit ben Pferden nicht gehörig angepaßt werben fonnten, mas mehrfache Drude und Beichabigungen gur Folge batte.

Leute und Pferbe aller Rompagnien fonnten am Schluffe ber Bieberholungefurfe mit bem Urtheil ber Brauchbarfeit im Felbe entlaffen werben.

Bu furg find bie Rurse ber Guiben; man fiellt bobere

wahrt ihnen boch faum bie Salfte Inftruftionegeit. Diefem lebelftand wird abgeholfen merben muffen.

In Rleidung und Ausruftung fommen allerlei Abweichungen bor, benen zwar möglichst gesteuert murbe. Waren die Schulfommandanten bevollmächtigt, bergleichen Mangel auf Roften ber Rantone fofort verbeffern zu laffen, fo würden fie wahrscheinlich schon von ben Rantonen felbft borber befeitigt.

Bochft munichbar mare für bie Ravalleriefaber und fur bie Guiden ein eigener Centralunterricht. In Diefem Unterrichtefure fonnten bann auch Offiziereafpiranten ihre Ausbildung erhalten. Batten nicht Bebenten obgemaltet, befonders wegen ber schwachen und schwierigen Refrutirung ber Ravallerie, fo murben wir biefe Schuleinrichtung ichon verfucht haben. Wir hoffen indeffen, in gunftiger Beit barauf gurudfommen gu fonnen.

Ravalleriereferve.

Die burch Art. 71 ber eibg. Militarorganifation borgesehene Inspettion ber Ravallerieregerbe wurde im Berichtsjahre fortgefest. Gie umfaßte bie Mannschaft ber Rantone Bern, Lugern, Colothurn, Bafel-Landichaft, Schaffhaufen, St. Gallen, Margau, Thurgau und Genf. Waadt, wo Auszug und Referbe verschmolzen finb, wurde babon bifpenfirt. Statt ber reglementarischen Bahl ber 614, ober ber auf ben Robeln verzeichneten 676 Mann, ftellten fich bei ben Infpettionen und Uebungen nur 525. Das Ergebniß zeigte, bag biefe Refervemannschaft bie nothwendigen Bedingungen zu einem befriedigenben Dienft erfüllt. Die Reife ber Manner wiegt basjenige auf, mas an Unterricht etwa vergeffen murbe. Die Pferbe find im Allgemeinen gut und werben bon ben Reitern gut beforgt. Die ichwache Seite befteht in ber geringen Erinnerung an bie früher erhaltene Inftruttion (namentlich gilt biefes bon ber Rabermannschaft); ferner in ber großen Bahl frifcher Pferbe und in mancherlei Mangeln bei Rleibung und Ausruftung. Im Fall bes Bedürfens biefer Urmeeabtheilung fonnte ben genannten Uebelftanben mohl abgeholfen werben.

Für die nachften Jahre burfte ein etwas einfacherer Mobus ber Infpektion ber Ravallerie genügen.

Ift auch bei"ber Ravallerie noch lange nicht erreicht, was gemunicht werben muß, fo fann boch nicht berfannt werben, bag im abgewichenen Jahr verschiebene Fortfchritte gemacht wurben, in Beziehung auf Ginbeit bes Rorps, auf Instruction, auf Disziplin, auf Gleichformigkeit in Rleibung und Ausruftung, fo wie auf Qualitat Ber Pferbe. Mit Gebuld und frifchem Muthe werben fich auch weitere Unftanbe nach und nach orbnen laffen.

(Fortfegung folgt.)

Fenilleton.

Aus bem Tagebuch eines in Rußland gefangen gewesenen frangofischen Offiziers.

Mitgetheilt

von 3. v. Bidebe.

(Fortfegung.)

Die Strafen von Sebaftopol, die näher dem Meere Anforderungen an fie, als an die Dragoner, und ge- liegen und defhalb unseren Geschoffen nicht so sehr